

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
 Eingang: **18.09.2023**
 Antragsnr.: **131/2023**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **VI/63**
 mit Referat:

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
 91052 Erlangen
 Tel. (09131) 86-24 05
 eMail: csu@erlangen.de

www.csu-stadtrat-erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathaus
 91052 Erlangen

18. September 2023/AB

Antrag zum UVPA 19.09.2023 – TOP 24 „Vorberatung zum Neuerlass der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)“

hier: Änderungen an der Stellplatzsatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zur Verwaltungsvorlage haben wir folgende Änderungsanträge bzw. Fragen:

Studentenwohnheim	PKW-Schlüssel 0,25
Fahrradabstellanlagen	<p>Abstellsysteme zulassen (z.B. Fahrrad an Wandhalterung oder an Stirnseite des Pkw-Stellplatzes). Insbesondere da, wo der Raum ohnehin beengt ist, sind effektive Abstellsysteme oft besonders wichtig.</p> <p>Unmittelbare Nähe zum Eingangsbereich (§4 Abs. IV) streichen; ist gestalterisch schwierig und führt ggfs. zu unnötiger Ablöse von Stellplätzen, die sonst geschaffen worden wären.</p>
Überdachung der Fahrradabstellanlagen	<p>Was ist mit der Entsiegelung unter dem Dach? Werden trotzdem Rasenliner (Rasengittersteine) gefordert? Wie wird das Abwasser berechnet?</p> <p>Überdachung nicht zwingend fordern (§4 IV), sondern als Empfehlung mitgeben.</p>
Begrünung	<p>Warum erst ab 5 Stellplätzen in §4 Abs. 2? Besser: je 5 Stellplätzen ein Baum.</p> <p>Warum „Größe der Baumscheibe mindestens der Fläche eines Stellplatzes“? Besser: Systeme zulassen oder diesen Punkt komplett streichen.</p> <p>Ab 20 Stellplätzen ist eine Durchgrünung gefordert. Wie definiert sich der Begriff „Durchgrünung“? Und wo muss das nachgewiesen werden? Welche Mindestfläche ist gefordert? Direkt am Stellplatz oder im Umfeld. Genauer definieren oder streichen.</p>

.../2

Sonstige Fragestellung	<p>Dachgeschossausbau: Sollte das zwingend eine Erhöhung der Stellplätze auslösen? Wäre eine Einzelfallprüfung nicht sinnvoller? Qualifizierter Ausbau.</p> <p>In der Präambel bereits Abweichungen möglich machen. Abweichungen nach individueller Prüfung.</p> <p>Stellplätze nach §2 Abs. 6: analog Dachgeschossausbau - auch sollte bei "Ersatzbauten für mangelbehaftete Gebäude" der fiktive Altbestand der Stellplätze erhalten bleiben.</p> <p>Übergangsvorschriften: was ist mit genehmigten Bauanträgen, die noch nicht begonnen worden sind, hier sollte man die neue Stellplatzsatzung anwenden dürfen, ohne ein aufwendiges Verfahren.</p>
Mobilitätskonzept?	<p>Was, wenn sich Busfahrpläne und damit die Bustaktung sich ändern? Welcher zeitliche Rechtsstand wird angestrebt: Antrag, Genehmigung, Bauabschluss?</p> <p>Nicht an Bustaktung knüpfen, sondern an ÖPNV-Infrastruktur. Z.B. bis 100 m zur Bushaltestelle = 15% Entlastung; über 100 m zur Bushaltestelle = 10% Entlastung.</p> <p>Ansonsten: Die Taktzonen vordefinieren und als Anlage beifügen.</p>
Sportstätten	<p>Besucherplätze klar definieren (Stehplätze, Sitzplätze).</p> <p>Sporthallen definieren: eine Tennishalle hat weniger Publikumsverkehr als eine Fußballhalle oder Mehrzweckhalle. Evtl. ein Betriebskonzept fordern.</p> <p>Sportflächen auf 500 qm statt 250 qm.</p> <p>Zusätzlich ein Stellplatz pro 10 Besucherplätze (diesen Punkt streichen).</p>
Höhe der Stellplätze bei Fahrrädern	<p>Z.B. Nürnberger Straße, Umbau Gräbel: 1 Stellplatz je 300 qm Nutzfläche; bei 900 qm = 30 Stellplätze; das bedeutet eine Verfünffachung (früher 150 qm) der Stellplätze. Verdoppelung wäre ausreichend.</p>

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lehrmann
Fraktionsvorsitzender

gez.

Matthias Thurek
stv. Fraktionsvorsitzender



Alexandra Wunderlich
stv. Fraktionsvorsitzende